

Agenda

Dienstag, 21. April
Freiburg

• Marktstände in der Stadt sind wieder offen. Python-Platz, Romontgasse, Simplongasse (Perolles). Unter der Woche verteilt (Mo.–Sa.), je nach Wunsch und Verfügbarkeiten der Marktfahrer. Gemüsestand Heitera-Parkplatz (Schönberg) jeweils donnerstags. Ab 6 Uhr.



(Foto Aldo Ellena/a)

Coronavirus

Abgesagte
Veranstaltungen

Dienstag, 21. April
Düdingen

• Pfarreiversammlung. Der neue Termin wird im Amtsblatt, im Internet und im Anschlagkasten der Pfarrei publiziert.

Freiburg

• GV des WWF Freiburg wird ersetzt durch eine **Teilnahme über www.wwf-fr.ch/de/wwf-freiburg/der-vorstand/generalversammlung**

Mittwoch, 22. April
Düdingen

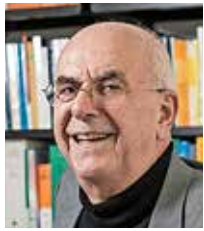
• Seniorenwandern Region Düdingen. Tour: Garmiswil-Grandfey-Bruch-Garmiswil.

Murten

• Pro-Senectute-Weltanz. Evang.-ref. Kirche Murten.

Gastkolumne

Das Coronavirus und
der berühmte kantonale Flickenteppich



Peter Hänni

In der medialen Berichterstattung ist das Coronavirus seit Wochen das alles beherrschende Thema. Auf allen Kanälen, in allen Rubriken der Zeitungen und Zeitschriften, ganz zu schweigen von den sogenannten Social Media, wird über das Virus berichtet. Das bedeutet in erster Linie – neben der Darstellung über die Entwicklung der tatsächlichen Lage – Auseinandersetzung mit dem Verhalten und den Massnahmen der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden nach den Regeln des Epidemiengesetzes (EpG): Analysen, Debatten, politisch motivierte Einschätzung der Fakten, Expertenmeinungen, Erörterung von Zukunftsszenarien und -prognosen und (natürlich) kritische Begleitung und Würdigung staatlichen Tuns oder Nichttuns. Im besten Falle wurde so eine kritische Öffentlichkeit hergestellt gegenüber einer so entstandenen Machtkumulierung in den Händen der Bundesexekutive.

Die relevanten Medien (SRG, NZZ-Gruppe, Ringier-Gruppe, Tamedia-Gruppe und CH-Medien) unterstützen grossmehrheitlich den Bundesrat in seiner neuen Rolle als Krisenmanager. Wenn kritische Fragen auftauchten, hiess es jeweils, es sei jetzt nicht der Moment für eine Manöverkritik, das könne später nachgeholt werden. Verbunden mit einem leisen moralischen Tadel an der fehlenden Solidarität des Fragestellers, war damit der momentanen Kritik selbst in Fällen der Boden entzogen, wo das Vorgehen der Behörden mindestens erklärungsbedürftig erschien.

Eine Ausnahme von diesem Grundmuster bildet der kantonale Flickenteppich, häufig herablassend auch als Kantönleigeist oder kantonales Chaos bezeichnet. Hier lässt sich ohne grosses Risiko auf die Verantwortlichen eindreschen, selbst wenn dies auf Kosten der Faktentreue gehen sollte. Angefangen hat es mit den kantonalen Massnahmen während des Regimes der «besonderen Lage» nach EpG, als einzelne Kantone (in völliger Harmonie mit geltendem Recht) mit ihren Massnahmen weiter gingen als der Bundesrat und Versamm-

lungen bereits ab 200 Personen untersagten. Weiter am Flickenteppich gestrickt wurde, als Uri beabsichtigte, bei seinen Massnahmen für die Risikogruppe der Ü65 weiter zu gehen als der Bund, als das Tessin sämtliche nicht systemrelevanten wirtschaftlichen Tätigkeiten vollständig verbieten wollte und die Westschweizer Kantone Waadt und Genf ein Baustellenverbot beantragten. Wer derartige Massnahmen erlassen wollte oder sogar nur darüber nachdachte, dem drohte als Höchststrafe mediale Verachtung, gepaart mit dem Vorwurf der Inkompetenz und des Hinterwäldlertums.

Bei näherer Betrachtung stehen diese Qualifikationen kantonalen Handelns auf wackliger Grundlage. Das beginnt schon bei der Gegenüberstellung von Einheitlichkeit und Flickenteppich. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Evidenz, die systematisch für die Einheitlichkeit sprechen würde, vielmehr kommt es auf das Regelungsgebiet an. Zum Beispiel sind einheitliche Normen im Strassenverkehr unabdingbar, während Universitäten ihre Aufgaben in Forschung und Lehre möglichst autonom erfüllen können sollten. Wäre es anders, müssten zentralistisch organisierte Staaten erfolgreicher sein mit ihren Massnahmen, was niemand im Ernst behaupten wird.

Selbst in «ausserordentlichen Lagen» gemäss EpG gilt es sorgfältig abzuwägen, wie weit unter dem Gesichtspunkt der verfassungsrechtlich weiterhin geltenden Verhältnismässigkeit die Eingriffe in das Gewaltenteilungsgefüge gehen müssen. Es kommt also nicht einfach darauf an, ob man mit einheitlichen Lösungen «besser durchregieren kann», sondern ob diese geeignet und notwendig sind, das angestrebte Ziel des Gesundheitsschutzes zu erreichen. Wäre es anders, könnten wir uns von autoritär geführten Staaten kaum mehr abgrenzen.

Wenn nun aufgrund der geschilderten vertikalen Zuständigkeitsordnung unterschiedliche Probleme resultieren und dann sofort die Keule des Flickenteppichs bemüht wird, ist dies bedauerlich, aus mindestens zwei Gründen: Zum einen suggeriert die Wortwahl, es handle

sich um etwas Unstatthaftes, eigentlich sei es doch anders geregelt nach Verfassung und Gesetz. Zum anderen ist darin die implizite Forderung enthalten, doch bitte dem Treiben ein Ende zu setzen und Recht und Ordnung wiederherzustellen.

Dabei sind die Verhältnisse gerade umgekehrt. Wenn differenzierte Lösungen nach Verfassung und Gesetz zulässig und gewollt sind, dann bewegen sich die Kritikerinnen und Kritiker auf dünnem Eis. Selbstverständlich können die Spielregeln in einem demokratischen Rechtsstaat jederzeit geändert werden, aber nicht während des Spiels. Selbst wenn die Anliegen von Kritisierenden sachlich vollständig berechtigt sein sollten, müssen die Regeln nach dem dafür vorgesehenen Verfahren angepasst werden. Weil aber das Organisieren von Mehrheiten für einen neuen Vorschlag eher mühsam ist, versucht man es auf direktem Weg durch das Lächerlichmachen der geltenden Spielregeln.

Schaut man die von den Bundes- und Kantonsbehörden im Rahmen der Corona-Krise bisher ergriffenen Massnahmen genauer an, lässt sich feststellen, dass beide Staatsebenen versucht haben, das für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich Optimale in einer sich ständig ändernden Situation zu finden und danach zu handeln. Dabei ist der eine oder andere Fehler passiert, die eine oder andere Einschätzung hat sich als unrichtig erwiesen. Es braucht aber schon eine gewisse Unverfrorenheit, um geltende, demokratisch entstandene oder neu getroffene Regelungen als Flickenteppich schlechtzureden. Ein Blick ins nahe oder ferne Ausland bestätigt den Befund: Es gibt kein staatliches Ordnungssystem, das per se und von vorneherein besser mit solchen Krisen umgehen kann. Es sei denn, man blicke neidisch auf gewisse autoritäre regierte Staaten mit ihren unbegrenzten Eingriffsmöglichkeiten.

Peter Hänni ist 69-jährig und wohnt in Murten. Nach Studien in Freiburg, Yale und Paris war er von 1992 bis 2017 Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg. Im hiesigen Institut für Föderalismus amtierte Hänni vorerst als stellvertretender Direktor, bevor er von 2008 bis zu seiner Pensionierung als Direktor die Institutsleitung innehatte.

Tageschronik

Dienstag, 21. April

(112. Tag, 17. Woche des Jahres)

Tierkreiszeichen: Stier
Namenstag: Alexandra, Anselm

Ein Blick zurück:
- Vor zehn Jahren (2010) starb der Sportfunktionär und Ex-IOC-Präsident Juan Antonio Samaranch (geb. 1920).
- Vor 60 Jahren (1960) löste Brasília Rio als Brasiliens Hauptstadt ab.
- Vor 80 Jahren (1940) wurde der deutsche Autor Peter Schneider geboren («Rebellion und Wahn»).
- Vor 150 Jahren (1870) wurde der US-Filmpionier Edwin S. Porter geboren (gest. 1941). Er schuf 1903 mit «Der grosse Eisenbahnraub» den ersten realistischen Erzählfilm der Filmgeschichte.

Notfall

Ärzte:
Sensebezirk: bei Abwesenheit des Hausarztes: 026 418 35 35;
Seebezirk: bei Abwesenheit des Hausarztes: 0900 670 600 (Fr. 2.-/Min. ab Festnetz);
Greyerzbezirk: bei Abwesenheit des Hausarztes: 026 304 21 36;
Amt Laupen: (Frauenkappelen, Laupen, Mühleberg, Neuenegg, Thörishaus): 0900 57 67 47 (Medphone).
Stadt und Umgebung: Notfalldienst Tag und Nacht bei Abwesenheit des Hausarztes: 026 304 21 43.
Hotline 24/24 für Eltern kranker Kinder (Medi24/freiburger spital HFR): 0900 268 001 (2.99 Fr./Min. – max. 30 Fr./Anruf)
Apotheken:
Kanton Freiburg: 026 304 21 40
Zahnarzt: 0848 14 14 14
Chiropraktor: Sa./So. und Feiertage: 9–12 Uhr: 079 626 55 54
Ambulanz: Sanitätsnotruf: 144
Spitäler:
Freiburg: 026 306 00 00
Tafers: 026 306 60 00
Merlach: 026 306 70 00
Tierärzte: für alle Bezirke: Telefonanrufer Ihres Tierarztes.
Kantonspolizei: Notruf: 117, Permanenz: 026 304 17 17
Oberämter:
Saane: 026 305 22 20
Sense: 026 305 74 34
See: 026 305 90 70
Dargebotene Hand: 143

Gottesdienste

Coronavirus

Die katholische und die reformierte Kirche des Kantons feiern wegen des Coronavirus keine öffentlichen Gottesdienste mehr.

• Kirche Rechthalten: Die Gottesdienste können via Internet über die Homepage der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg (www.diocese-igf.ch/de) oder via REGA-TV am Fernseher empfunden werden.
Heute: Hl. Messe, anschl. Vesper. Messgestaltung: SE Düdingen/Bösingen. 18 Uhr.
• Davidkirche Flamatt: täglich offen. Unter Vorbehalt einer weiteren Verschärfung der Massnahmen mit Anwesenheit einer Pfarrperson am So., 26.4., 3.5. von 9.30–10.30 Uhr. Infos unter www.wfue.ch
• Kirchgemeinde Ferenbalm: Infos unter www.kirchenregion-laupen.ch
• Reformierte Kirchgemeinden-Sensebezirk: Gottesdienste auf Video. www.ref-due.ch www.ref-kirche-stantoni.ch www.ref-kirche-boesingen.ch

Mütter- und Väterberatung

Aufgrund der Covid-19-Situation wurde das Beratungsangebot angepasst.

Sensebezirk

Bereitschaftsdienst Mütter-Väterberatung der Spitex-Sense per Telefon: 026 419 95 66 von Montag bis Freitag 8–11.30 Uhr. Am Nachmittag zum Teil auch erreichbar. Ansonsten hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Telefonbeantworter oder schreiben Sie eine E-Mail (französisch: rappo@spitexsense.ch, brigitte.gauch@spitexsense.ch). Im Moment werden keine Hausbesuche mehr angeboten.

Die Beratungen in den Beratungsstellen finden nur wenn zwingend nötig (z.B. Gewichtskontrolle) und unter strengen Rahmenbedingungen statt.

Stadt und Umgebung

Bereitschaftsdienst Mütter- und Väterberatung und Elternberatung: 026 323 12 11.

Der Bereitschaftsdienst der Mütter- und Väterberatung ist erweitert worden, damit die Eltern und die Kinder effizienter unterstützt werden können. Wenn nötig, und nach Indikation der Krankenschwester, können Konsultationen in der Familienberatung stattfinden. Anmeldung per E-Mail: puericulture@officefamilial.ch

Seebezirk

Telefonische Beratung und Termine: 026 670 72 72. Montag bis Freitag von 8–9 Uhr. www.mueterberatung.ch/seebezirk

Freiburger Nachrichten

Auflage:
Normalauflage: verbreitete Auflage
16 017 Exemplare, davon verkaufte Auflage
15 087 Exemplare
Grossauflage Donnerstag: verbreitete Auflage
41 555 Exemplare
(WEMF-beglaubigt)

Chefredaktor:
Christoph Nussbaumer

Herausgeber und Verlag:
Freiburger Nachrichten AG
Bahnhofplatz 5, Postfach 528
1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 00, Fax 026 347 30 19
insetrate@freiburger-nachrichten.ch
abo@freiburger-nachrichten.ch

Direktor:
Gilbert A. Bühler

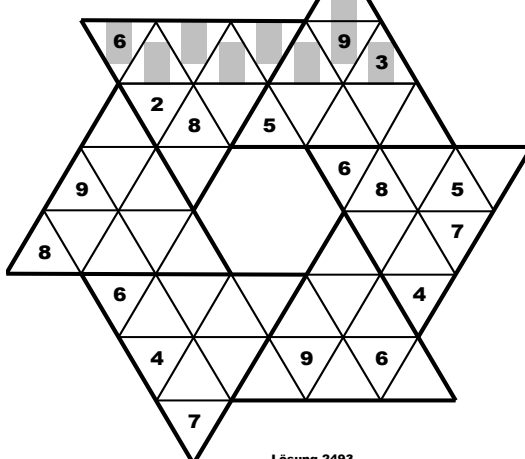
Lösung de Kreuzworträtsels von gestern

Kreuzworträtsel-Lösung mit einem 15x15 Gitter und den entsprechenden Buchstaben.

ALAINBERSET

Bissigs Sudoku

Nummer 2494 mittel



Lösung 2493

Table with 6 rows and 6 columns representing the solution for puzzle 2493.

markus grolik



Alle Ziffern von 1–9 sollen ins Sternsudoku eingesetzt werden, so dass sie in jedem der 6 Dreiecke und in allen 6 waagerechten und 12 diagonalen Zeilen je einmal vorkommen. Bei den äusseren Reihen (vgl. graue Felder) wird der Spitz als neuntes Feld für eine Reihe dazugenommen.